

Erläuterungen zum Stellenplan 2024 der RZ-WB

Nr. 4a

Der Stelleninhaber von Nr. 4 wird spätestens Ende 2024 in Rente gehen. Die Besetzung der Nachfolge wird bereits in 2023 ausgeschrieben. Aufgrund der notwendigen Einarbeitungszeit von ca. 6 Monaten, ist die Stelle 4a geschaffen worden. In 2025 wird der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin von 4a auf die Stelle 4 wechseln und die Stelle 4a wird wegfallen.

Nr. 9

Die Stelle wurde 2022 neu geschaffen und nach Ausscheiden der Stelleninhaberin zum 31.12.2022 Mitte 2023 neu besetzt. In der ursprünglichen Aufgabenbeschreibung war die verantwortliche Bearbeitung von Gefährdungsanalysen der vielschichtigen Prozesse auf dem Klärwerk, die ein breites Spektrum an mechanischen, elektrischen, chemischen und biologischen Gefährdungen enthalten, vorgesehen. Dafür sollte die Eingruppierung in die EG 7 erfolgen. Der entsprechenden Vorlage zum AWTS am 20.02.2023 folgte das Gremium ohne jede Diskussion nicht, so dass die Stelle wieder mit EG 5, 25 h/Wo. ausgeschrieben werden musste. 9 auf Stelle Nr. 5 nicht beanspruchte h/Wo. wurden befristet dieser Stelle zugeordnet, so dass sie mit nun 34 h/Wo. besetzt wurde. In der Praxis zeigte sich jetzt, wie wichtig die kontinuierliche verantwortliche Arbeit bzw. Zuarbeit der sicherheitsrelevanten Themen auf dem Klärwerk ist. Außerdem ist die weitere Entlastung des verfahrenstechnisch spezialisierten Abwassermeisters in einer Phase zunehmender Ersatzinvestitionen und Modernisierungen unverzichtbar. Ausschreibungen, Preisanfragen, Statistiken, Dokumentation, Eigenüberwachung (wasserbehördl. Forderung) und nicht zuletzt die Digitalisierung von Vorgängen in regisafe sind Aufgaben, die permanent und zuverlässig rechtlich verbindlich abgearbeitet werden müssen. Das Anforderungsprofil rechtfertigt mindestens eine Vergütung mit EG 6. Dem gestiegenen Zeitbedarf für diese Tätigkeiten soll nun mit einer vollen Stelle (39 h/Wo.) entsprochen werden. Die entstehenden Mehrkosten sind gänzlich gebührenfähig.

Nr. 18, 19, 20

Die Stelleninhaberinnen haben in 2020 Höhergruppierungsanträge gestellt. Diese liegen bei der VAK zur Bewertung vor. Da ausgegangen werden kann, dass die Stellen nach EG 6 bewertet werden könnten, wurde vorsorglich der Stellenplan angepasst. Sollte wider Erwarten beim Ergebnis der Bewertung die EG 5 bestehen bleiben, besteht kein Anspruch auf Zahlung der EG 6. Dann würde der Stellenplan beim Nachtrag geändert werden.

Nr. 11, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 29, 30, 31, 32, 34, 36, 37, 41, 46, 48, 49, 50, 51, 52, 53

Zum 01.01.2023 ist der neue Tarifvertrag Entgeltgruppenverzeichnis SH in Kraft getreten. Bis zum 31.12.2022 galt das Lohngruppenverzeichnis aus dem Jahr 1991, welches schon sehr veraltet war.

In dem Tarifvertrag (TV) wird u.a. die Eingruppierung der Mitarbeiter:innen auf dem Bauhof, Klärwerk und der Reinigungskräfte geregelt. Für neu einzustellende Mitarbeiter:innen ist der TV zwingend anzuwenden und die entsprechende Entgeltgruppe zu zahlen.

Bei bestehenden Arbeitsverhältnissen führt dieser TV jedoch nicht automatisch zu Änderungen bei der Eingruppierung. Der Mitarbeiter / die Mitarbeiterin muss für eine

etwaige Höhergruppierung einen Antrag bis zum 31.12.2023 stellen. Sofern die Prüfung dann ergibt, dass der Mitarbeiter / die Mitarbeiterin in eine höhere Entgeltgruppe einzugruppieren ist, so ist die Entgeltgruppe rückwirkend zum 01.01.2023 zu gewähren.

Erfolgt kein Antrag auf Höhergruppierung, so besteht ab dem Jahr 2024 für den Mitarbeiter / die Mitarbeiterin kein Anspruch auf die Eingruppierung nach dem TV Entgeltgruppenverzeichnis, auch wenn die Stelle einer höheren Entgeltgruppe entspricht. Für den Stellenplan 2024 wurden bereits die Stellen nach der Entgeltgruppe des neuen TV eingeplant. Auch wenn der Stelleninhaber / die Stelleninhaberin keinen Höhergruppierungsantrag stellt, muss die Stelle mit der Entgeltgruppe des TV ausgewiesen werden, da bei einer Neubesetzung der Stelle (z.B. aufgrund Kündigung) zwangsläufig mit der höheren Entgeltgruppe ausgeschrieben werden muss.

Nr. 54

Diese neue Stelle setzt sich aus der zukünftigen Übertragung von hoheitlichen und pflichtigen Aufgaben der Stadt Ratzeburg durch den Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften zusammen.

Hierzu zählen vorrangig:

1. Die Unterhaltung des Spielplatzes Kindertagesstätte Domhof
2. Die Bewirtschaftung des gesamten Baumbestandes und der Spielplätze der Schule Lauenburgische Seen
3. Die Bearbeitung des Baumbestandes und der Spielplätze der Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg
4. Die Gewährung der Verkehrssicherungspflicht der Pestalozzi Schule und des Außengeländes der ehemaligen Ernst-Barlach Realschule
5. Die Unterstützung der DLRG im Rahmen der Badeaufsicht an der Badestelle Schloßwiese
6. Die Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht an den Waldkanten der Gemeindestraßen der Stadtforst. (z.B. Bäcker Weg, Ratsteich usw.)
7. Die zusätzliche Durchführung der Sportplatzprüfungen nach DIN 18035 Unterhaltung von Sport und Freianlagen
8. Regelmäßige Unterhaltung und Prüfung einer neuen Calisthenics-Anlage
9. Regelmäßige Prüfung und Säuberung einer neuen Parkour-Anlage
10. Übernahme der Pflege der Regenrückhaltebecken.

Im Bereich der Bewirtschaftung der Schulen, der Kindertagesstätte Domhof, der Sport- und Freianlagen und der allgemeinen Grünflächenpflege in der Stadt Ratzeburg wurde mit der Besetzung durch einen neuen Stelleninhaber das Aufgabengebiet seitens des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften im Rahmen der Verkehrssicherheit im Jahr 2023 neu strukturiert.

Begründung:

Folgende Mehrarbeit ist ab dem Wirtschaftsjahr 2024 durch die Mitarbeiter des Bauhofes zu erbringen.

1. Die Unterhaltung des Spielplatzes Kindertagesstätte Domhof
Im Jahr 2023 wurde der Bauhof der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe erstmalig seitens des Fachbereiches 6 damit beauftragt, den Spielplatz der Kindertagesstätte Domhof komplett zu erneuern und plant damit verbunden zukünftig eine regelmäßige Spielplatzkontrolle nach DIN EN 1176 durchzuführen. Der dafür erforderliche Zeiteinsatz wurde mit 62 Stunden festgelegt (Wöchentlich 1h Kontrollen, Kleinreparaturen und Dokumentation

zuzüglich 10 Stunden im Jahr zur Durchführung kleinerer Ausbesserungs- und Wartungsarbeiten).

Bei dieser Tätigkeit handelt es sich aufgrund des Betriebes einer Kindertagesstätte um eine pflichtige Aufgabe.

Ebenso sind hier die regelmäßige Baumkontrolle nach FLL sowie die damit verbundenen Baumpflegemaßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht vorzunehmen. Hierfür ist für das Wirtschaftsjahr 2024 ein Ansatz von 64 Arbeitsstunden vorgesehen.

2. Die Bewirtschaftung des gesamten Baumbestandes und der Spielplätze der Schule Lauenburgische Seen

Der Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften Fachdienst Grünflächen hat erstmalig den Bauhof der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe damit beauftragt die Spielanlagen der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen zu erneuern und hat vorgesehen zukünftig eine regelmäßige Spielplatzkontrolle nach DIN EN 1176 durchzuführen. Der dafür erforderliche Zeiteinsatz wurde mit 72 Stunden festgelegt (Wöchentlich 1h Kontrollen, Kleinreparaturen und Dokumentation zuzüglich 20 Stunden im Jahr zur Durchführung kleinerer Reparaturarbeiten).

Aufgrund des Betriebes einer Schule handelt es sich hierbei um eine Tätigkeit zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht.

Weiterhin ist im Jahr 2023 die Ersterfassung des Baumbestandes des Schulgeländes und die Aufnahme in ein digitales Baumkataster durchgeführt worden.

Der dafür geplante zukünftige regelmäßig geforderte Kontroll- und Dokumentationsaufwand wird hier aktuell mit 11 Arbeitsstunden kalkuliert.

Hieraus folgend wurde der Aufgabenbereich der damit einhergehenden Baumpflegemaßnahmen mit 118 Arbeitsstunden angesetzt. Hierin enthalten sind nicht nur Schnittmaßnahmen zur Entfernung von Totholz sondern auch die Herstellung der Sicherheit im angrenzenden Schulwald und die regelmäßige notwendige Freistellung von Gebäuden.

Bei dieser Arbeit handelt es sich aufgrund des Betriebes einer Schule um eine hoheitliche Aufgabe.

3. Die Bearbeitung des Baumbestandes und der Spielplätze der Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg

Der Bauhof der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe wurde 2023 damit beauftragt die Spielanlagen der Grundschule zu erneuern und es wurde vorgesehen zukünftig eine regelmäßige Spielplatzkontrolle nach DIN EN 1176 durchzuführen. Der dafür erforderliche Zeiteinsatz wurde mit 72 Stunden festgelegt (Wöchentlich 1h Kontrollen, Kleinreparaturen und Dokumentation zuzüglich 20 Stunden im Jahr zur Durchführung kleinerer Reparaturarbeiten).

Aufgrund des Betriebes einer Schule handelt es sich hierbei um eine Tätigkeit zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht.

Weiterhin ist im Jahr 2023 die Ersterfassung des Baumbestandes des Schulgeländes und die Aufnahme in ein digitales Baumkataster durchgeführt worden.

Der aktuell mit 231 Bäumen (zuzüglich eines Schulwaldes im hinteren Bereich angrenzend an den Spielplatz Geibelweg) vorhandene Bestand ist regelmäßig zu kontrollieren. Der notwendige Kontroll- und Dokumentationsaufwand wird hier aktuell mit 31 Arbeitsstunden kalkuliert.

Hieraus folgend wurde der Aufgabenbereich der damit einhergehenden Baumpflegemaßnahmen mit 121 Arbeitsstunden angesetzt. Hierin enthalten sind nicht nur

Schnittmaßnahmen zur Entfernung von Totholz sondern auch die Herstellung der Sicherheit im angrenzenden Schulwald und die regelmäßige notwendige Freistellung von Gebäuden.

Bei dieser Arbeit handelt es sich aufgrund des Betriebes einer Schule um eine hoheitliche Aufgabe.

Die Gewährung der Verkehrssicherungspflicht der Pestalozzi Schule und des Außengeländes der ehemaligen Ernst-Barlach Realschule

4. Die Gewährung der Verkehrssicherungspflicht der Pestalozzi Schule und des Außengeländes der ehemaligen Ernst-Barlach Realschule

Durch den FB 6 wurde mitgeteilt, dass der Bauhof zukünftig die Spielplatzkontrollen an der Pestalozzischule durchführen soll. Ebenfalls sollen hier die Grünpflegearbeiten des Außengeländes der ehemaligen Ernst Barlach Realschule mit übernommen werden. Somit ist hier insgesamt ein Stundenbedarf von 180 Arbeitsstunden (52 Stunden wöchentliche Spielplatzkontrollen, 15 Stunden Kleinreparaturen und 113 Stunden Grünflächenpflege) abzudecken.

5. Die Unterstützung der DLRG im Rahmen der Badeaufsicht Schloßwiese

Da die DLRG, besonders in der Zeit vor den Ferien und hier schwerpunktmäßig in der Zeit vor Schulschluss, die Absicherung der Badeaufsicht innerhalb der normalen Wochenarbeitszeit schwerlich gewährleisten kann, soll ein ausgebildeter Rettungsschwimmer die notwendige Gewährleistung der Badeaufsicht von 10:00-14:00 Uhr übernehmen. Aktuell ist im Stellenplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe hier kein Stellenansatz aufgeführt und einkalkuliert. Die Kosten der ersten Badeaufsicht (diese wird seitens der DLRG gestellt) werden momentan von der DLRG nach Ermittlung des Stundenverrechnungssatzes einer gleichwertigen Stelle nach TVöD an den Fachbereich 6 abgerechnet.

Der hier vorgeplante Zeiteinsatz beträgt 140 Stunden bei einer Einsatzzeit von 10:00-14:00 Uhr. Nach 14:00 Uhr bis zum Ende der Öffnungszeit (18:00 Uhr) übernehmen die ehrenamtlichen Mitglieder der DLRG die Badeaufsicht.

6. Die Gewährung der Verkehrssicherungspflicht an den Waldkanten der Gemeindestraßen der Bewirtschaftungsflächen der Stadforst.

Im Jahr 2023 hat der neue Stelleninhaber des Fachdienstes Grünflächenpflege mitgeteilt, dass die Pflegemaßnahmen an den Waldkanten anliegender Stadforst-Liegenschaften, nicht mehr von der Kreisforst geleistet wird. Die Kreisforst bewirtschaftete im Zuge eines Beförsterungsvertrages die Liegenschaften der Stadforst der Stadt Ratzeburg.

Bei den zu bearbeitenden Bereichen handelt es sich um die Flächen am *Bäker Weg*, am *Kaninchenberg*, am *Tannenweg*, am *Ratsteich*, am *Fuchswald* und entlang der *Lübecker Straße*.

Der hier jährlich in Ansatzzubringende Zeiteinsatz beläuft sich, inklusive der Baustellenabsicherungsmaßnahmen, auf 250 Arbeitsstunden. Diese Tätigkeiten sind aufgrund der Definition als verkehrssicherungsmaßnahmen einzuordnen und somit eine Pflichtaufgabe der Stadt Ratzeburg.

7. Die zusätzliche Durchführung der regelmäßigen Sportplatzprüfung auf der Sportanlage Riemannstraße

Für die Nutzung und Unterhaltung der Riemannsportanlage ist seitens der verantwortlichen Stelle des Fachdienstes Tiefbau und Grünflächen vorgesehen im Jahr 2024 die regelmäßigen Sportplatzprüfungen und der damit einhergehenden Dokumentationen an den Bauhof zu übertragen.

Hier ist im Wirtschaftsjahr 2024 durch die Übernahme dieser Tätigkeit ein Anteil von 78 Arbeitsstunden aufzuwenden.

Aufgrund der Vorgaben der DIN 18035 für die Unterhaltung von Sport- und Freianlagen ist diese Aufgabe den Pflichtaufgaben der Stadt Ratzeburg zuzuordnen.

Für die Nutzung und Unterhaltung der Sportanlage der Lauenburgischen Gelehrtenschule gilt die im oben aufgeführten Abschnitt in identischer Form.

Hier sind im Wirtschaftsjahr 2024 durch die Übernahme dieser Arbeit 52 Stunden aufzuwenden.

8. Die zusätzliche Prüfung und Unterhaltung einer neuen Calisthenics-Anlage

Im November dieses Jahres ist Baubeginn für die Erstellung einer neuen Calisthenics - Anlage im Baugebiet Barkenkamp.

Es ist durch den Fachbereich 6 vorgesehen die regelmäßigen Kontrollen und die Betreuung der Anlage (Müll sammeln, Papierkorbentleerung und Reinigung der Beläge) an den Bauhof zu übertragen.

Der hierfür vorgesehene Zeiteinsatz ist mit 72 Stunden im Jahr kalkuliert worden.

Aufgrund der Vorgaben der DIN 18035 für die Unterhaltung von Sport- und Freianlagen ist diese Aufgabe den Pflichtaufgaben der Stadt Ratzeburg zuzuordnen.

9. Die zusätzliche Unterhaltung einer Parkouranlage in der Riemannstraße

Im Januar 2023 wurde im Bereich der Riemannstraße eine neue Parkouranlage erstellt. Für die Unterhaltung dieser Anlage (Müll sammeln, Reinigung der Pflasterflächen, Ausbesserung von Schäden und Dokumentation der Kontrollen) ist beabsichtigt den Bauhof zu beauftragen. Ebenso ist hier die Instandhaltung des Streetsoccerfeldes mit einzuplanen. Der angesetzte Aufwand beträgt 72 Stunden im Wirtschaftsjahr 2024.

Aufgrund der Vorgaben der DIN 18035 für die Unterhaltung von Sport- und Freianlagen ist diese Aufgabe den Pflichtaufgaben der Stadt Ratzeburg zuzuordnen.

10. Die Übernahme der Pflege der Regenrückhaltebecken und der Grabensysteme

In den vergangenen Jahren ist es vermehrt zur Erteilung von Einzelaufträgen zur Pflege der Regenrückhaltebecken, der Baumpflegemaßnahmen am Alten Klärwerk und der Beräumung der Entwässerungsgräben gekommen. Da es sich hierbei um technische Bauwerke handelt die in ein komplexes System der

Niederschlagswasserzwischenlagerung und -ableitung eingebunden sind, ist eine regelmäßige Unterhaltung zwingend notwendig. Hier bei handelt es sich zum Beispiel um den Mühlengraben oberhalb der Schweriner Straße, den Mühlengraben vom Dermin zum Mühlenteich, den Entwässerungsgraben zur Holthude, die Grabensysteme am Löwenkopfbrunnen usw.

Beschreibung der zusätzlichen Tätigkeit	Zeitanteil in Stunden
Spielplatzkontrolle Kita Domhof	62
Baum- und Grünpflege Kita Domhof	64
Spielplatz GLS Vorstadt	72
Baumpflege GLS Vorstadt 60 Bäume +Schulwald	118
Spielplatz Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	72
Baumpflege GS Standort St. Georgsb. 230 Bäume + Schulwald	131
Spielplatz Pestalozzi Schule	62

Zusätzlich Pflege EBR Außengelände und Innenbereich	180
Badeaufsicht Strandbad Schloßwiese	140
Waldkantenbewirtschaftung der Stadtforst	250
Sportplatzprüfungen Riemannstraße	78
Sportplatzprüfungen Lauenburgische Gelehrtenschule	52
Prüfung und Unterhaltung einer neuen Calisthenics-Anlage	72
Parkouranlage	72
Pflegearbeiten Regenrückhaltebecken und Grabensysteme	230
Gesamtstundenmehrbedarf	1645

Somit ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf zur Abdeckung von mindestens 1645 Arbeitsstunden im Bereich der Verkehrssicherheitspflicht.

Nr. 57

Aufgrund der Elternzeit der Stelleninhaberin von Nr. 58 sowie 56 müssen die Aufgaben neu strukturiert werden. Die Stelleninhaberin von Nr. 57 wird höherwertige Aufgaben übernehmen müssen, so dass hier ggf. eine Zulage gezahlt werden muss.

Nr. 59

Eine Stellenbewertung hat ergeben, dass es sich hier um eine EG 6 Stelle handelt. Daher ist Der Stellenplan anzupassen.